

Chef vom Dienst:
42 800/2971 (Durchwahl)
Montag bis Freitag 7.30 bis 19 Uhr,
Samstag 10 bis 17 Uhr,
Sonn- und Feiertag 12 bis 17 Uhr,
übrige Zeit: Tonband

rathauskorrespondenz

gegründet 1861

rk

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Druck: Presse- und Informationsdienst (MA 53), Rathaus, 3. Stiege, 1082 Wien, Redaktion: Rathaus,
3. Stiege, 1082 Wien, Telefon 42 800/2971 Durchwahl, Telex 133240, Chefredakteur Dr. Rudolf Gerlich, Verlags- und Herstellungsort Wien.
Gesetzt in der Helvetica 11 Punkt, Zeilenbreite 12,5 cm, ca. 70 Anschläge/Zeile. Auf Recyclingpapier gedruckt

Mittwoch, 24. Mai 1989

Blatt 1075

Heute in der „RATHAUSKORRESPONDENZ“:

Kommunal/Lokal:

- Pesendorfer bleibt weiterhin suspendiert (1076/FS: 23.5.)
- Familiensonntag am 28. Mai (1077)
- Exekutivkomitee des B.I.E. will EXPO-Zuschlag für Wien/Budapest empfehlen (1079)
- Wien begrüßt Novelle des Mietrechtsgesetzes (1081-1083)
- FPÖ präsentiert Konzept für Wiener Märkte (1084)
- Bandion weist Kritik der Ärztekammer an Untersuchungsbericht über Lainz zurück (1086)
- Häupl: Wien wird Luftgrenzwerte für Hausmüllverbrennungsanlagen einhalten (1087)

Kultur:

- Ehrung für Wissenschaftler (1080)
- „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit auch in Österreich?“ (1085)

Wirtschaft:

- Innovationsförderung für Klein- und Mittelbetriebe verlängert (1078)

Pesendorfer bleibt weiterhin suspendiert

Wien, 23.5. (RK-KOMMUNAL) Die Suspendierung von Primarius PESEN-DORFER bleibt weiterhin aufrecht, erklärte Gesundheitsstadtrat Univ.-Prof. Dr. Alois STACHER zu verschiedenen Stellungnahmen über die Suspendierung von Primarius Pesendorfer von heute, Dienstag. Zwar wurde die ursprüngliche Suspendierung von Pesendorfer gestern von der Disziplinarkommission aus formalen Gründen aufgehoben, gleichzeitig sprach die Kommission jedoch wegen der inzwischen erweiterten Aktenlage die Suspendierung neuerlich aus, sodaß sich in der Sache selbst nichts ändert, betonte Stacher abschließend. (Schluß) zi/gg

Bereits am 23. Mai 1989
über Fernschreiber ausgesendet!

Famillensonntag am 28. Mai

Wien, 24.5. (RK-KOMMUNAL) Ein Minigolf-Spektakel in Liesing, ein Schnittlauchfest im Liechtensteinpark und vieles andere bietet der Familiensonntag des Wiener Landesjugendreferates am 28. Mai. Weitere Programmpunkte sind „Riesen-Wiesen-Spielen“, veranstaltet vom Jugendzentrum Alt Erlaa, ein „Mach-Mit-Familienfest“ mit einer Kinderolympiade beim Jagdschloß Magdalenenhof am Bisamberg, ein buntes „Farbenfest“ im Matznerpark in Penzing, ein Spielfest in der Wohnhausanlage Am Schöpfwerk und ein Tag der offenen Tür im Rinterzelt. Im Technischen Museum gibt es „Melo's sagenhaften Museumszauber“, im Kulturzelt Arenbergpark den „Circus Fantasticus“ und am Rollsportplatz in der Leopoldstadt die Möglichkeit zum „Tausch-Kauf-Verkauf“ von Sommer-sportartikeln. (Schluß) jel/gg

Innovationsförderung für Klein- und Mittelbetriebe verlängert

Wien, 24.5. (RK-WIRTSCHAFT) Der Gemeinderatsausschuß für Finanzen und Wirtschaftspolitik beschloß einstimmig eine Verlängerung der Aktion zur Förderung von Produktinnovationen in Wien um ein weiteres Jahr bis 30. Juni 1990.

Im Rahmen dieser Aktion gewährt die Stadt Wien an Wiener Klein- und Mittelbetriebe nicht rückzahlbare Zuschüsse in der Höhe von 30 Prozent der Aufwendungen des Unternehmens für Forschung, Entwicklung, Fertigungsüberleitung und Markteinführung einer Produktinnovation. Die Förderung kann insgesamt bis zu einer Million Schilling für ein oder mehrere Projekte innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren ausmachen. Seit Beginn dieser Aktion 1986 wurden 41 Projekte, überwiegend aus dem Elektronikbereich, mit Innovationszuschüssen von zusammen 26,35 Millionen Schilling gefördert. Im Hinblick auf die Bedeutung der Förderung von Produktinnovationen für die Aufrechterhaltung der Konkurrenz- und Leistungsfähigkeit der Wiener Klein- und Mittelbetriebe sowie zur Förderung notwendiger Strukturverbesserungen wird die Aktion nun um ein weiteres Jahr mit einem Förderungsvolumen von 20 Million Schilling verlängert. Mit der Durchführung ist wie schon bisher der Wiener Wirtschaftsförderungsfonds betraut. (Schluß) ger/bs

Exekutivkomitee des B.I.E. will EXPO-Zuschlag für Wien/Budapest empfehlen

Wien, 24.5. (RK-KOMMUNAL) Wie Planungsstadtrat Dr. Hannes SWOBODA, der als offizieller Vertreter der Stadt Wien an der Sitzung der B.I.E.-Generalversammlung in Paris teilnimmt, der „RATHAUSKORRESPONDENZ“ mitteilte, will das Exekutivkomitee des B.I.E. bei der am Donnerstag stattfindenden Sitzung die Grundsatzempfehlung geben, Wien und Budapest den Zuschlag für die EXPO 95 zu erteilen. Swoboda dazu: „Die fact finding mission des B.I.E. (Bureaux International des Expositions) war, wie sie schon von Ort bestätigt hatte, mit den Vorbereitungen der beiden Städte hoch zufrieden. Wenn das Exekutivkomitee nun den Zuschlag empfiehlt, ist aber selbstverständlich damit zu rechnen, daß die Generalversammlung sich an die im Statut festgelegten Regeln hält und erst im November oder Dezember dieses Jahres die endgültige Entscheidung treffen wird. Aus Wiener Sicht bedeutet die Grundsatzempfehlung jedoch, daß wir alle Vorbereitungen für die EXPO 95 konsequent weiter verfolgen können und müssen.“ (Schluß) lf/rr

Ehrung für Wissenschaftler

Wien, 24.5. (RK-KULTUR) Kulturstadträtin Dr. Ursula PASTERK überreichte Dienstag nachmittag im Wiener Rathaus Univ.-Prof. DDr. Hans Walter FASCHING, Univ.-Prof. DDr. Oskar SCHALLER und Univ.-Prof. Dr. Kurt SCHUBERT Ehrenmedaillen der Bundeshauptstadt Wien in Gold.

Univ.-Prof. DDr. Hans Walter Fasching hat sich als Professor für zivilgerichtliche Verfahren an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, deren Dekan er 1971/72 war, gleichermaßen um Wissenschaft und Lehre verdient gemacht.

Univ.-Prof. DDr. Oskar Schaller hat zur veterinärmedizinischen Forschung, vor allem im Bereich der veterinärmedizinischen Nomenklatur, wichtige Beiträge geleistet. Er ist derzeit bereits zum dritten Mal Rektor der Tierärztlichen Universität Wien.

Univ.-Prof. Dr. Kurt Schubert hat das Institut für Judaistik an der Universität Wien, das er derzeit leitet, aufgebaut. Auch in verschiedenen anderen Funktionen hat er zum Kennenlernen jüdischer Traditionen und Werte in Österreich beigetragen.

An der Feier nahm auch Dritter Landtagspräsident Univ.-Prof. Dr. Manfred WELAN teil. (Schluß) gab/rr

Wien begrüßt Novelle des Mietrechtsgesetzes

Wien, 24.5. (RK-KOMMUNAL) Durch die „Verlängerung“ der Wohnbauförderung werde die Verantwortung und der Freiraum der Bundesländer bei der Förderung des Neubaus und der Sanierung von Wohnhäusern vergrößert. Es fehlen aber noch wesentliche weitere Neuregelungen, etwa im Wohnungsgemeinnützigkeits- und im Mietrechtsgesetz, um durch mehr Förderalismus im Wohnbereich die unterschiedlichen Probleme der Länder besser bewältigen zu können. Das erklärte Wohnbaustadtrat Rudolf EDLINGER Mittwoch bei einer Pressekonferenz.

1. Geplante Änderung des Mietrechtsgesetzes

Der Justizminister habe nun einen Entwurf für eine bedeutende Änderung des Mietrechtsgesetzes vorgelegt. In diesem Entwurf wurden einige wichtige Forderungen Wiens berücksichtigt, sagte Edlinger.

Die Novellierung dieses Bundesgesetzes sieht schwerpunktmäßig vor:

- **„Verlängerung“ der Mietzinsbildungsbefugnis**
Künftig sollen die Bundesländer per Landesgesetz beschließen können, ob und wie die Mietzinse zu bestimmen oder zu begrenzen sind (derzeit gibt es Mietzinsobergrenzen).
- **Erweiterung der Mietermitbestimmung**
Es soll ein Mieterbeauftragter gewählt werden können, der Einsichts-, Antrags-, und Informationsrechte gegenüber der Hausverwaltung haben soll.
- **Aufhebung des „Interessenbescheides“**
Der „Interessenbescheid“ ermöglichte die Kündigung von Mietverträgen aus „öffentlichem Interesse“
- **Recht des Mieters, Erhaltungsmaßnahmen zu erwirken**
Der Mieter soll künftig das Recht haben, daß mit Hilfe des Bezirksgerichtes notwendige Erhaltungsmaßnahmen am Haus durchgeführt werden. Bisher ist auch für einfachste Sicherungsmaßnahmen ein Auftrag der Baupolizei notwendig.

Viele Verbesserungen, manches problematisch

Die geplante Änderung des Mietrechtsgesetzes wird viele Verbesserungen bringen, manche Neuregelungen sind aber problematisch, manches fehlt, kritisierte Edlinger.

- + Positiv zu bewerten ist die Erweiterung der Mietermitbestimmung. Es wurden viele Rechte aus dem Mitbestimmungsstatut für die Wiener Gemeindebauten übernommen. Es fehlen aber etwa das Recht zur Gestaltung der Hausordnung, zu Vereinbarungen über die Selbstgestaltung und -verwaltung von Gemeinschaftseinrichtungen oder über die Senkung der Betriebskosten. Auch enthält das Wiener Statut mehr Rechte für die Mieterversammlung und die Mietergemeinschaft generell.
- + Positiv zu bewerten ist die Abschaffung des Interessenbescheides, weil dadurch eine Spekulationsabsiedlung wesentlich erschwert wird. Die Aufhebung bedeutet eine deutliche Stärkung der Position des Mieters.
- + Positiv zu bewerten ist das Recht der Mieter, Erhaltungsmaßnahmen (insbesondere die Instandsetzung von Wasser-, Strom-, Sanitärleitungen) ohne Zustimmung des Hauseigentümers verlangen zu können. Auch damit wird Spekulation etwa durch Verfallenlassen des Hauses und Verdrängung der Mieter wirkungsvoll unterbunden.
- Es fehlt in der Novellierung das wichtige Verlangen nach einer Verlängerung der Rückzahlungszeit von Reparaturkosten oder Förderungen (etwa bei der Sanierung eines Wohnhauses) von 10 auf 15 Jahre. Längere Rückzahlungszeiten könnten die monatlichen Mieten senken und sozial tragbarer machen.
- Problematisch ist die „Verlängerung“ der Mietzinsbildungsbefugnis, denn bisher galten bundesweit einheitliche Mietzinsobergrenzen für

Wohnungen bestimmter Ausstattungskategorien. Wien wird diese bisher geltende Bundesregelung auch in ihr Landesrecht übernehmen. Durch die mögliche Aufhebung der Mietzinsobergrenzen in anderen Bundesländern würde das Wohnungswesen ein Markt, der nicht funktionieren kann, weil das Angebot an Wohnungen, insbesondere leistbaren Mietwohnungen, geringer ist als die Nachfrage, warnte Edlinger. „Die Wohnung ist eine knappe, im Gegensatz zu vielen anderen Gütern aber unverzichtbare Lebensnotwendigkeit. Marktmechanismen gehen im Wohnungswesen in der Regel zu Lasten der Einkommensschwächeren“, sagte Edlinger. Das untermauert auch eine jüngst veröffentlichte Untersuchung des Instituts für Stadtforschung über die Folgen der Mietrechtsnovelle 1985 (mit Aufhebung der Kategorie A-Obergrenzen). Diese Aufhebung hat zu keinem Rückgang der Häufigkeit oder Höhe von Ablöseforderungen geführt, also das Wohnen teurer werden lassen.

2. Kein Verkauf von Sozialwohnungen

Eine Eigentumsübertragung bzw. ein Verkauf von Gemeindewohnungen wird in Wien nicht erfolgen, erklärte Edlinger weiter. Diese Wohnungen wurden zum Teil ausschließlich, jedenfalls aber überwiegend mit den Steuergeldern aller errichtet. Es wäre sozial ungerecht, in erster Linie mittleren und oberen Einkommenschichten dadurch eine gewinnbringende Kapitalanlage (durch Weitervermietung oder Weiterverkauf) zu geben.

„Sollten in Wien Gemeindewohnungen privatisiert werden, müsse — je nach Qualität und Lage sowie unter Einrechnungen von Grundanteil und bereits geleisteten Baukostenzuschüssen — von einem Quadratmeterpreis von etwa 5.000 bis 9.000 Schilling ausgegangen werden“, wurde von seiten der Wiener ÖVP am 12. Mai der APA erklärt. „350.000 bis 630.000 Schilling also dafür, um eine durchschnittliche 70-Quadratmeter-Gemeindewohnung weiterhin bewohnen oder aber gewinnbringend weitervermieten oder gar weiterverkaufen zu können, das werden wir nicht unterstützen“, erklärte Edlinger. Im Herbst 1987 — also vor der letzten Landtagswahl — schwankten die Vorstellungen der Wiener ÖVP noch zwischen 340 (Busek) und 3.000 (Petrik) Schilling pro Quadratmeter.

Die Wiener ÖVP denke in diesem Zusammenhang auch an einen Verkauf der Gemeindewohnungen an „von außen herantretende Käufer“, gibt Edlinger zu bedenken. Was dies in der Praxis bedeute, zeige in dramatischer Weise das Beispiel München.

Fallbeispiel: Verkauf von Sozialwohnungen in München

In der bayerischen Landeshauptstadt werden die Sozialwohnungen derzeit mit Hilfe von Immobilienbüros verkauft. Der Kaufpreis beträgt 2.800 DM pro Quadratmeter (umgerechnet etwa öS 20.000,—)! Durchschnittlich kann sich nur einer von 15 Mietern seine Wohnung kaufen, um darin weiterhin wohnen zu können. Meldet der neue Eigentümer Eigenbedarf an, so muß der Mieter die Wohnung innerhalb von drei Jahren räumen. Er muß sich am „Markt“, wo die Mieten derzeit durchschnittlich 14 bis 15 DM pro Quadratmeter (also umgerechnet 100 Schilling pro Quadratmeter ohne Betriebskosten) betragen, eine geeignete neue Wohnung suchen. Der Münchner Durchschnittsverdiener muß heute bereits mehr als die Hälfte seines Einkommens für's Wohnen ausgeben.

3. Mitbestimmung schon beim Neubau von Gemeindewohnungen

Positive Bilanz der Mietermitbestimmung beim Wohnhausneubau der Gemeinde Wien: in drei von vier neuen Gemeindebauten können die Mieter schon bei der Planung mitbestimmen. In 41 der 54 in den letzten drei Jahren fertiggestellten, gebauten oder geplanten Gemeindebauten mit zusammen über 3.500 Wohnungen hatten und haben die Mieter die Möglichkeit, bereits eineinhalb Jahre vor Bezug der Wohnung bei der Grundrißplanung mitzubestimmen.

Forts. von Blatt 1081

Forts. auf Blatt 1083

Bereits ein halbes Jahr nach Baubeginn werden interessierte Mieter zur ersten Mieterversammlung in die jeweilige Bezirksvertretung eingeladen. Die Mieter können dabei ihre Wohnungswünsche bekanntgeben und gemeinsam mit dem Architekten in der Folge die Details besprechen. Auch bei der Gestaltung der Gemeinschaftsräume und der Außenanlagen des Hauses (Grünflächen, Spielplatz usw.) werden die Mieter zur Rate gezogen. Selbstverständlich ist bei jedem Gemeindeneubau seit 1987 das Recht des Mieters, bei der Grundausstattung der Wohnung (Bodenbeläge, Bemalung, Armaturen, sanitäre Einrichtung usw.) mitzubestimmen.

Daß nicht bei allen Neubauten eine frühzeitige Mitbestimmung der künftigen Mieter erfolgt, ist einfach erklärt: In vielen Fällen muß Wohnungssuchenden rasch geholfen werden. Viele von ihnen wollen oder können nicht lange auf die Fertigstellung einer Wohnung warten. Es müssen daher stets Wohnungen rasch verfügbar sein.

Eine Untersuchung bereits verwirklichter Mitbestimmungsprojekte der Stadt Wien belegt eindeutig die sehr hohe Wohnzufriedenheit von Mietern, die bei der Gestaltung ihrer Wohnung und Wohnumgebung mitreden konnten. Erkennbar war aber auch; daß viele Menschen mit den Möglichkeiten von mehr Mitbestimmung erst vertraut werden müssen. Dabei ist Mitbestimmung beim Wohnhausneubau nicht teuer: der Architekt bekommt von der Gemeinde Wien lediglich um zehn Prozent mehr Honorar. (Forts. mgl.) ah/bs/rr

Forts. von Blatt 1082

FPö präsentiert Konzept für Wiener Märkte

Wien, 24.5. (RK-KOMMUNAL) Ein Konzept zur Erhaltung beziehungsweise Wiederbelebung der Wiener Märkte präsentierte Mittwoch FPÖ-Gemeinderätin Ingrid KARIOTIS in einem Pressegespräch. Für Kariotis sind die Wiener Märkte lokale Wirtschaftsbiotope, die durch ihre vitale Existenz ganze Bezirksteile mit urbanem Leben erfüllen. Im einzelnen fordert Kariotis die Ausarbeitung eines professionellen Konzeptes zur Bewerbung der Wiener Märkte, die Belebung der kommunalen Infrastruktur im Marktumfeld, den Abbau bürokratischer Hemmnisse für die „Marktstandler“, die Einsetzung eines Ombudsmannes, damit Marktparteien Beschwerden über Marktkommissäre vortragen können, transparente und nachvollziehbare Regeln für die Marktstandvergabe und die Schaffung neuer Märkte in den unterversorgten Randbezirken. Als weitere Faktoren für einen Aufschwung der Wiener Märkte nannte Kariotis die Verkaufsflächenbeschränkung für Supermärkte im Umfeld eines Marktgebietes und die Privatisierung jener Marktstände, die im Eigentum der Gemeinde Wien stehen. (Schluß) ull/bs

„Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit auch in Österreich?“

Ausstellung im Historischen Museum der Stadt Wien

Wien, 24.5. (RK-KULTUR) Im Historischen Museum der Stadt Wien ist bis 3. September anlässlich des 200. Jahrestages der Französischen Revolution die Ausstellung „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit auch in Österreich? Die Auswirkungen der Französischen Revolution auf Wien und Tirol“ zu sehen. Die Schau, die gemeinsam mit dem Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum erstellt wurde, wird danach in Innsbruck gezeigt.

Die Ausstellung, in die eine Plakatschau der Intermedia, Paris, zum Revolutionsjahr 1789 integriert ist, belegt anhand von Bildern und Dokumenten gesellschaftliches, wirtschaftliches und künstlerisches Leben in Wien um 1800 und setzt sich auch mit den sozialen Bedingungen der Ära auseinander. Die Reformen Josephs II., die Bedeutung der Freimaurer und der Jakobiner für das geistige und politische Leben in Wien werden aufgezeigt. Ebenso sind die kriegerischen Auseinandersetzungen der Habsburger mit Napoleon dokumentiert.

Tirol setzte dem revolutionären Leitsatz „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ den Leitspruch „Für Gott, Kaiser und Vaterland“ gegenüber. Die Ausstellung zeigt am Tiroler Freiheitskampf im Jahr 1809 die patriotische Begeisterung und die Verteidigung der eigenen Werte durch die Tiroler auf.

Die Ausstellung im Historischen Museum der Stadt Wien ist täglich außer Montag von 9 bis 16.30 Uhr geöffnet. Der umfangreiche Ausstellungskatalog kostet 300 Schilling. (Schluß) gab/gg

Bandion weist Kritik der Ärztekammer an Untersuchungsbericht über Lainz zurück

Wien, 24.5. (RK-KOMMUNAL) Mit Entschiedenheit wies Magistratsdirektor Dr. Josef BANDION am Mittwoch den von der Wiener Ärztekammer erhobenen Vorwurf zurück, der Bericht der Beamtenkommission über die Vorfälle in Lainz sei von Unwissenheit und Inkompetenz geprägt. Bandion: „Die von mir mit der Untersuchung beauftragte Kommission hat eine absolut objektive und korrekte Überprüfung des gesamten Stationsbetriebes vorgenommen. Der daraus resultierende vertrauliche Bericht wurde mit der gebotenen Zurückhaltung erstellt, zumal der Kommission die Polizei- und Gerichtsprotokolle nicht zur Verfügung standen.“

Bandion betonte, daß die im Rahmen der Kommission tätigen kompetenten und erfahrenen Beamten in korrekter Ausübung ihrer Dienstpflichten gehandelt haben und erinnerte daran, daß sich die Mitglieder der Kommission rechtliche Schritte gegen jede Art von gegenteiligen Behauptung vorbehalten haben.

Untersuchungen auch gegen leitendes Pflegepersonal

Die Korrektheit des magistratsinternen Untersuchungsberichtes wird auch durch die Entscheidung der Disziplinarkommission bestätigt, die diesen Bericht zur Grundlage für die nunmehr neuerlich ausgesprochene Suspendierung von Prim. Dr. Pesendorfer genommen hat.

Wie bereits im Kommissionsbericht beantragt, werden disziplinaire beziehungsweise arbeitsrechtliche Schritte auch gegen die Direktorin des Pflegedienstes Friederike STEININGER und gegen Oberschwester i.R. Helene KRASA sowie andere Personen eingeleitet, bei denen der Verdacht einer Pflichtverletzung im Zusammenhang mit der „Affäre Lainz“ besteht. Die Führung einer solchen Untersuchung bedeutet selbstverständlich noch keinerlei Schuldzuweisung unter Vorwegnahme der Ergebnisse eines allfälligen Disziplinarverfahrens. (Schluß) ger/bs

Häupl: Wien wird Luftgrenzwerte für Hausmüllverbrennungsanlagen einhalten

Wien, 24.5. (RK-KOMMUNAL) „Wir sind keine Pyromanen, die aus Lust am Feuer Hausmüll in Wien verbrennen“, meinte am Mittwoch der Wiener Umweltstadtrat Dr. Michael HÄUPL zu aktuellen Diskussionen um Müllverbrennungsanlagen in ganz Österreich. Hausmüllverbrennungsanlagen sind lediglich ein notwendiger Entsorgungsteil in einem Gesamtabfallwirtschaftskonzept. Dabei hat im Vordergrund die Abfallvermeidung und Abfallreduzierung zu stehen, und dafür bedarf es eines einheitlichen Bundesabfallwirtschaftsgesetzes, das Pfandsysteme, Produktkennzeichnung, Produktverbote usw. als Handlungsinstrumente vorsieht. Trotz dieser möglichst rasch zu erreichenden optimalen Ausschöpfung der Abfallvermeidungsstrategien, werden erhebliche Mengen an zu entsorgenden Müll verbleiben. Nachdem der Deponieraum zunehmend kleiner wird, stellt daher die energetische Verwertung, gemeinsam mit anderen Verwertungsmaßnahmen wie etwa die Kompostierung, eine entsorgungsorganisatorische Notwendigkeit dar. Häupl meinte dazu: „Ich kämpfe für die Abfallvermeidung mit allen demokratischen Mitteln, aber ebenso kämpfe ich für die Entsorgungssicherheit unserer Stadt. Ich werde nicht zulassen, daß unsere Stadt ausschaut wie bei einem Müllarbeiterstreik in New York.“

Hausmüllverbrennungsanlagen verursachen wie jede Verbrennung Luftschadstoffemissionen. Die Leistungsfähigkeit moderner Rauchgasreinigungsanlagen in Wien reduziert allerdings diese Emissionen beispielsweise bei Salzsäure auf fast ein Tausendstel des ursprünglichen Wertes. Heute ist bei Müllverbrennungsanlagen in Österreich das sicherlich bedeutende Problem der Einhaltung des strengsten Grenzwertes der Welt für Dioxine noch zu lösen. Das Bundesluftreinhaltegesetz sieht für die Einhaltung des Grenzwertes von 0,1 Nanogramm Dioxin-Äquivalent pro Kubikmeter Rauchgas einen Zeitraum von sechs Jahren vor. Erreicht kann dieses Ziel werden, durch:

- eine Reduzierung des Chlorgehaltes im Müll, etwa durch ein Verbot der Verwendung von chlorhaltigen Kunststoffen in der Verpackung (Verbot von PVC),
- eine Verbesserung des Verbrennungsprozesses,
- eine thermische Nachverbrennung in der Anlage, und
- durch zusätzliche spezielle Dioxinabscheideeinrichtungen, etwa durch Adsorption an Aktivkohle, oder durch eine katalytische Nachverbrennung.

„Ich bin zuversichtlich, daß dieses offene Problem in kürzerer, als in der vom Gesetz vorgeschriebenen Zeit technisch gelöst werden kann. Die große Auseinandersetzung um eine effiziente Abfallverringerung wird uns diese Lösung allerdings nicht ersparen. Wirkungsvolle Abfallvermeidung und Entsorgungssicherheit für die Wiener Bevölkerung sind zwei gleichwertige Säulen einer modernen Abfallbewirtschaftung“, schloß Umweltstadtrat Dr. Michael Häupl. (Schluß) du/rr